



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
DER PRÄSIDENT

Beschluss Nr. RPV 26/06/2013 vom 05.11.2013 über den

Finanzplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen für das Haushaltsjahr 2013 - 2017

Gemäß § 15 Abs. 6 ThürLPIG vom 11. Dezember 2012 (GVBl. Nr. 13/2012 vom 21. Dezember, Seite 450), i. V. m. §§ 105 Abs. 2 Satz 2, 26 Abs. 2 Nr. 8 und 62 ThürKO ist der Finanzplan gesondert zum Haushaltssatzung durch Beschluss der Regionalen Planungsversammlung festzulegen. Dementsprechend fasst die RPG folgenden Beschluss:

Der Finanzplan der RPG für die Haushaltsjahre 2013 - 2017 wird in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Fassung beschlossen.

Erläuterung:

Die Anpassung und Fortführung der Unterlagen ist jährlich vorgeschrieben. In der Regel wird dies einmal spätestens mit der Haushaltssatzung für das nächste Haushaltsjahr geschehen. Dabei wird der Finanzplan nach den neuen Orientierungsdaten entsprechend angepasst oder mitunter auch neu erstellt werden. Der Finanzplan ist im Grundsatz nicht verbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

gez. Henning